



Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Stiftung SPI

Servicebüro

Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Friesenstr. 1

10965 Berlin

Tel.: 030/69 81 80-13

Fax: 030/69 81 80-14

servicebuero@fstj.de

www.fstj.de

1. Zwischenbericht

zum Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

Servicebüro FSTJ
Zeitplan

II. Programmstart FSTJ

Programmrahmen
Fachliche Steuerung
Steuerungsrunde
Programmbeirat

III. Wettbewerbsverfahren

Verfahren im Einzelnen
Auswahlkriterien
Auswahlverfahren
Ergebnisse

IV. Finanzierung

V. Vertragsgestaltung

Zuwendungsbescheid des BMFSFJ an die Stiftung SPI
Fördervertrag mit den lokalen Qualifizierungsbüros
Verträge im FSTJ
Vereinbarung mit der Einsatzstelle

VI. Projektbegleitende Datenerfassung, Dokumentation und Auswertung

VII. Zusammenarbeit im FSTJ/Projektsteuerung

Kommunikationsstrukturen im Projekt
1. Koordinationstreffen
Programminterne Fortbildung

VIII. Öffentlichkeitsarbeit/Informationsservice

Internet
Informationssysteme
Chronologie zur Implementierung des Modellprogramms FSTJ (Auswahl)

Anhang

Kurzvorstellung der Qualifizierungsbüros
Übersicht der Träger
Dokumentation 1. Koordinationstreffen
Internetauftritt - Auszug -
Flyer

I. Einleitung

Der Übergang von Schule in Beruf wird heute realistischer Weise von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit problematischem sozialen Hintergrund als eine riskante Lebensphase empfunden. Die Arbeitsmarktsituation wird als krisenhaft wahrgenommen, mit Skepsis der eigene Einstieg ins Arbeitsleben erwartet. Die Hürden erscheinen so aussichtslos, dass sie ohne professionelle Unterstützung und Begleitung kaum noch zu nehmen sind. Dies betrifft in ganz besonderem Maße z. B. Schüler/innen mit schlechten Schulleistungen oder Jugendliche, die gegenüber den Strukturen und Anforderungen des Übergangssystems desorientiert sind. Gerade diese Jugendlichen werden oft von den vorhandenen Bildungsangeboten nicht erreicht oder sie sehen sich von diesen überfordert. Das Risiko ist groß, dass statt des Übergangs in Ausbildung und Arbeit ein Ausstieg aus Bildung und Qualifizierung erfolgt.

Gerade diese Jugendlichen leben gehäuft in Stadtteilen, für die Armut, hohe Arbeitslosigkeit, eine schlecht entwickelte Infrastruktur und schlechte Wohn(umfeld)verhältnisse kennzeichnend sind. Vor allem Kinder von Langzeitarbeitslosen und Einelternhaushalten unterliegen einem erhöhten Risiko, in Armut abzugleiten und nachhaltig in ihren Entwicklungschancen beeinträchtigt zu werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) schätzt die Entwicklung und Folgen für die Kinder und Jugendlichen in diesen städtischen Quartieren als verheerend ein und will deshalb mit seinem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)“ die Situation von Kindern und Jugendlichen in diesen Quartieren verbessern.

E & C bezieht sich auf das parallel laufende Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt", das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgelegt wurde. Ziel von E & C ist es, neben der individuellen Förderung von jungen Menschen auch die räumliche und gesellschaftliche Entwicklung eines Wohngebietes zu berücksichtigen, d. h., arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen mit Städtebau und Kulturförderung ebenso zu verknüpfen, wie mit Jugend- und Schulpolitik. Nur über integriertes Handeln und den abgestimmten

Einsatz von Fördermitteln können Ressourcen für die Entwicklung junger Menschen gewonnen und der Abwärtsentwicklung und sozialräumlichen Segregation in sozialen Brennpunkten entgegengewirkt werden.

Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr (FSTJ), ein Schwerpunkt des Programms E & C, setzt in sozialen Brennpunkten an, um jungen Menschen aus diesen Gebieten bessere Voraussetzungen für die Zukunft zu eröffnen. Die jugendpolitische Absicht liegt darin, ein freiwilliges, nicht stigmatisierendes Jugendhilfeangebot bereitzuhalten, das den Einstieg in Berufsbildung und Qualifizierung ermöglicht. Darüber hinaus sollen der Blick für die Schwierigkeiten der jungen Menschen in diesen Sozialräumen geschärft und die Kinder- und Jugendhilfearbeit in diesen Räumen qualifiziert werden.

Folgende vorrangige Aufgaben ergeben sich daraus für das Modellprogramm:

1. Vernetzung von Programmen verschiedener Politikbereiche, um damit soziale Integrationsstrategien mit jugendhilfespezifischen Instrumenten zu ergänzen.
2. Entwicklung, Umsetzung und Erprobung eines Angebots, das in einer attraktiven und modellhaften Form Hilfestellung für benachteiligte Jugendliche beim Übergang von Schule in Beruf anbietet.
3. Qualifizierung der beteiligten Träger, Weiterentwicklung bestehender Angebote der Jugendberufshilfe und Erprobung innovativer Verknüpfungen.

Servicebüro FSTJ

Die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI) wurde nach Abschluss eines Ausschreibungsverfahrens im Juni 1999 beauftragt, die bundesweite Umsetzung des Programms über das „Zentrale Servicebüro zum Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr“ (Servicebüro FSTJ) zu organisieren. Die fachpolitische Steuerung des Programms hat das BMFSFJ inne. Das Programm wird kofinanziert aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit. Beratend für den Programmverlauf wurde eine Steuerungsrunde eingerichtet. Die formative wissenschaftliche Evaluation liegt beim Deutschen Jugendinstitut (DJI).

Die Stiftung SPI als Träger des Servicebüros FSTJ ist schwerpunktmäßig verantwortlich für die interne Projektsteuerung und das Projektmanagement einschließlich aller zentralen Abrechnungs- und Verwaltungsaufgaben sowie für die Koordination und das Monitoring der Aktivitäten der lokalen Qualifizierungsbüros. Seit Juli 1999 bzw. August 1999 sind für diese Aufgabenbereiche 3 Mitarbeiterinnen eingestellt. Die Projektleitung wird durch den Direktor der Stiftung SPI wahrgenommen.

Das Servicebüro der Stiftung SPI kooperiert mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Frankfurt/Main (ISS). Das ISS verantwortet den Bereich Organisation und Austausch zwischen den lokalen Qualifizierungsbüros unter Einbindung sonstiger lokaler Kooperationspartner sowie den Transfer von Zwischenergebnissen des Programms. Hierzu zählt insbesondere die Herausgabe periodischer Newsletters und einer Materialienreihe sowie die Konzeption und Durchführung von Selbstevaluationsseminaren und Fortbildungsangeboten für die Mitarbeiter/innen der lokalen Qualifizierungsbüros.

Die Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des DJI erfolgt über die Steuerungsrunde und durch Abstimmung über die Projektbesuche. Die wissenschaftliche Begleitung beteiligt sich an den Auswertungstreffen der Qualifizierungsbüros und informiert dort zeitnah über die Ergebnisse im FSTJ.

Zeitplan

Durch eine Verzögerung des Starts des Partnerprogramms "Die Soziale Stadt" verschob sich die Arbeitsaufnahme der ersten Qualifizierungsbüros vom 01.09.1999 auf den 01.03.2000. Dadurch kam es zu einer Verschiebung des gesamten Programmverlaufs. Alle Qualifizierungsbüros werden voraussichtlich bis September 2000 ihre Arbeit aufgenommen haben. Die erste Newsletter wird voraussichtlich im August 2000 erscheinen und die erste Auswertungstagung zum FSTJ im ersten Halbjahr 2001 mit allen Qualifizierungsbüros stattfinden können. Erste Erfahrungen und Ergebnisse können erst im zweiten Zwischenbericht vorgestellt werden.

Im ersten Jahr lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der Implementierung des Programms, insbesondere auf der Ermittlung der Fördergebiete, die die Voraussetzung für die Einrichtung der Qualifizierungsbüros des FSTJ waren. Die Vorgaben für die lokale Verwaltung - z. B. zur Finanzierung und Auswahl der Träger wurden vom Servicebüro erstellt und mit den Verfahrensbeteiligten abgestimmt.

In der Startphase wurden alle beteiligten Länderministerien und die im Rahmen der Bund/Ländervereinbarung "Die Soziale Stadt" ausgewählten Kommunen sowie die zuständigen Arbeitsämter mit den Grundsätzen und Zielen des Modells bekannt gemacht und um Unterstützung gebeten. Das Ziel, Synergieeffekte aus der Verknüpfung verschiedener Politikbereiche zu erhalten, erforderte die Entwicklung von programmübergreifenden Standards und die Einbeziehung der Vertreter/innen dieser Politikbereiche. Vertragliche Vereinbarungen wurden entwickelt, die die Struktur der Zusammenarbeit sowie den Austausch zwischen dem Servicebüro und den Qualifizierungsbüros sowie deren Programmpartnern festlegt und gemeinsame Standards, z. B. der Öffentlichkeitsarbeit, für die Träger/Qualifizierungsbüros regelt.

Veränderung der Vorgaben in Ausschreibung und Werkvertrag:

- Durch die Einbeziehung von ESF-Fördermitteln in das FSTJ wurde die Teilnehmerzahl von 500 auf 1000 erhöht.
- Die in der Ausschreibung genannten 50 - 60 Standorte der "Sozialen Stadt" erhöhten sich auf rund 170 Zielgebiete. Konzeptwettbewerb und Beratungen wurden in allen 170 Gebieten durchgeführt.
- Die in der Ausschreibung genannte Anzahl der Qualifizierungsbüros hat sich von 20 auf rd. 40 erhöht.

II. Programmstart FSTJ

Programmrahmen

Der Auftraggeber, das BMFSFJ, hat vorgegeben, die Qualifizierungsbüros in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf der Bund/Ländervereinbarung "Die Soziale Stadt"

zu implementieren. Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung¹ zum Programm "Die Soziale Stadt" wurde die Zusammenarbeit geregelt und festgestellt, dass die Kompetenz zur Festlegung der Fördergebiete den Ländern zufällt.

Für die Anfangsphase des FSTJ bedeutete dies, dass die zuständigen Fachressorts auf Bundes- bzw. Länderebene um Unterstützung des Programms gewonnen werden mussten. Auf Bundesebene wurde diese Abstimmung vom BMFSFJ geführt. Auf Länderebene wurden die Ansprechpartner/innen in den Ministerien im Juni 1999 vom Servicebüro über die Zielsetzung des FSTJ informiert, um Unterstützung und die Festlegung der Gebiete gebeten.

Die Auswahl der Gebiete war zu diesem Zeitpunkt noch nicht in allen Bundesländern abgeschlossen. Wir mussten feststellen, dass mit einer endgültigen Festlegung in allen Bundesländern erst Ende des Jahres 1999 zu rechnen war. Um das Programm dennoch in 1999 zu starten, wurde in Abstimmung mit dem BMFSFJ eine Umsetzung in zwei Phasen entschieden:

1. Phase:

Das Servicebüro FSTJ wendet sich erneut an die Fachressorts der Länderministerien mit der Bitte, jeweils einen Standort für eine „Pilotphase“ des sozialen Trainingsjahres zu benennen, um das Wettbewerbsverfahren in diesen Gebieten vorzuziehen.

2. Phase:

Sobald bundesweit alle Stadtteile für „Die Soziale Stadt“ ausgewählt sind, wird der Wettbewerb an allen Standorten durchgeführt.

Dieser Sachverhalt wurde an die Ansprechpartner/innen der Länderministerien im Juli 1999 mit der Bitte weitergegeben, Gebiete mit höchster Priorität für eine Pilotphase zu nennen.

¹ Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes unter der Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit den Ländervertretern der zuständigen Fachressorts am 30. Juni 1999/17. September 1999

Sachstandverlauf:

Juli 1999

- Berlin: 15 Gebiete benannt
- Bremen: 11 Gebiete benannt
- Hessen: 10 Gebiete benannt
- Thüringen: 4 Gebiete benannt

August 1999

- Bayern: 16 Gebiete, hiervon 1 Prioritätsgebiet, benannt
- Berlin: 2 Prioritätsgebiete benannt
- Bremen: 1 Prioritätsgebiet benannt
- Hamburg: 4 Gebiete, hiervon 1 Prioritätsgebiet, benannt
- Nordrhein-Westfalen: 28 Gebiete, hiervon 2 Prioritätsgebiete, benannt
- Saarland: 9 Gebiete, hiervon 1 Prioritätsgebiet, benannt
- Schleswig-Holstein: 6 Gebiete, hiervon 1 Prioritätsgebiet, benannt
- Thüringen: 2 Prioritätsgebiete benannt

September 1999

- Hessen: 1 Prioritätsgebiet benannt

Oktober 1999

- Brandenburg: 2 Gebiete, hiervon 1 Prioritätsgebiet, benannt

November 1999

- Baden-Württemberg: 4 Gebiete benannt
- Brandenburg: 6 weitere Gebiete, damit insgesamt 8 Gebiete, benannt
- Hessen: 5 weitere Gebiete, damit insgesamt 15 Gebiete, benannt
- Mecklenburg-Vorpommern: 7 Gebiete, hiervon 1 Prioritätsgebiet, benannt
- Niedersachsen: 9 Gebiete benannt
- Nordrhein-Westfalen: 3 weitere Gebiete, damit insgesamt 31 Gebiete, benannt
- Rheinland-Pfalz: 5 Gebiete im Jahr 2000, hiervon 1 Prioritätsgebiet, benannt
- Sachsen-Anhalt: 9 Gebiete, hiervon 2 Prioritätsgebiete, benannt

Dezember 1999

- Saarland: 2 weitere Gebiete werden benannt
- Thüringen: 2 Gebiete gestrichen, 2 Gebiete neu, damit 4 Gebiete insgesamt benannt
- Sachsen: 6 Gebiete benannt

Im September 1999 wurden die Ansprechpartner/innen der Prioritätsgebiete vom Servicebüro FSTJ ermittelt, mit dem Modellprogramm bekannt gemacht und zu einer Informationsveranstaltung am 16.09.1999 in Berlin eingeladen. Später benannte Prioritätsgebiete wurden nach Bekanntgabe in den Wettbewerb einbezogen.

Im Dezember 1999 war die Festlegung der Fördergebiete in allen Ländern erfolgt und die Aufforderung zum Konzeptwettbewerb weitergeleitet.

Das Servicebüro FSTJ erreichen bis heute Nachmeldungen der zuständigen Länderministerien, so dass eine Erweiterung oder Umschichtung der Gebiete erwartet werden muss. Nach Absprache mit dem BMFSFJ wurden die mit Stand 21. Januar 2000 ermittelten 171 Sozialräume in den 16 Bundesländern als Grundlage für den Konzeptwettbewerb festgelegt.

Das Servicebüro FSTJ stellte fest, dass nicht nur die benannten Sozialräume selbst äußerst heterogen sind, sondern auch der Stand der Abstimmung und Zusammenarbeit der Ressorts auf Länder- wie auf kommunaler Ebene von höchst unterschiedlicher Qualität und Intensität war. Einige Länder, wie z. B. Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt, haben einen mehrjährigen Erfahrungs- und Organisationsvorlauf. Das heißt, das Programm "Die Soziale Stadt" und mit ihm das Programm "E & C" bzw. FSTJ können auf entwickelte Stadtteil- und Quartiersmanagementstrukturen, auf ein entsprechendes Problembewusstsein und ressortübergreifende Strategien der jeweiligen Gebietskörperschaften aufbauen. Andere Länder bzw. Gebietskörperschaften beginnen zum jetzigen Zeitpunkt erst, die Voraussetzungen für die sozialräumliche Umsetzung der Programmstrukturen aufzubauen.

Um diesem unterschiedlichen Programmstart Rechnung zu tragen und eine größtmögliche Akzeptanz der verschiedenen zu beteiligenden Ressorts zu erreichen, wurden auf Länderebene

- die Fachressorts für "Die Soziale Stadt" um Weiterleitung der Informationen an die zu beteiligenden Ressorts gebeten und parallel dazu vom Servicebüro FSTJ
- die Jugendministerien der Länder über das FSTJ informiert.

Auf kommunaler Ebene wurden in einer umfassenden Aktion in allen 171 Fördergebieten

- die Bürgermeister/Ortsvorsteher,
- die Jugendämter und
- die Stadtplanungsämter

im Dezember 1999 zeitgleich informiert, zur Beteiligung am Wettbewerb aufgefordert und zu einer Informationsveranstaltung am 10.01.2000 in Berlin eingeladen. Die Länderministerien (Fachressorts Bauen und Wohnen; Jugend und Soziales) wurden laufend über den Sachstand informiert und zu den Veranstaltungen eingeladen.

Abstimmungen mit den Fachämtern/Arbeitsämtern und Wettbewerbsträgern ergaben einen Bedarf für die Qualifizierungsbüros mit durchschnittlich 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Jahr in den Zielgebieten.

Fachliche Steuerung

Die erfolgreiche Umsetzung eines ressort- und programmübergreifenden Modells, in dem auch traditionelle Zuständigkeitsgrenzen überschritten werden müssen, macht eine Koordination und Netzwerkorganisation auf verschiedenen Ebenen erforderlich. Dazu war eine kontinuierliche gegenseitige Information und gemeinsame Abstimmung der Steuerung zwischen dem Servicebüro, den Programmpartnern und dem BMFSFJ sowie Schwerpunktsetzung erforderlich.

Steuerungsrunde

Für die Entwicklung und Fortschreibung der programmbezogenen Strategien wurde eine Steuerungsrunde eingerichtet. Das Gremium steht dem zuständigen Fachressort des BMFSFJ bei der fachpolitischen Steuerung des Programms zur Seite, unterstützt mit seiner Arbeit die Vorbereitung des bundesweiten fachlichen Diskurses und gibt Hilfestellungen bzw. fachlichen Rat für den Programmverlauf.

Teilnehmer/in:

- das BMFSFJ, vertreten durch den zuständigen Referatsleiter,
- die Bundesanstalt für Arbeit, vertreten durch den Referatsleiter des Ressorts Benachteiligtenförderung,
- ein Vertreter des Deutschen Jugendinstituts München (DJI)/Forschungsbereich Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit,
- die Stiftung SPI, vertreten durch den Direktor und die Projektleitung.
- das ISS, vertreten durch den Direktor,

Die Geschäfte der Steuerungsrunde führt die Stiftung SPI.

Im Berichtszeitraum fanden sieben Sitzungen statt; die konstituierende Sitzung war im Juli 1999 in der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg. Es wurden folgende Schwerpunktthemen bearbeitet, Empfehlungen eingeholt bzw. Vorgaben für die Programmsteuerung und den weiteren Programmverlauf entwickelt:

- Konzeptwettbewerb
 - Fachlichkeit der Träger, Auswahlverfahren, Begutachtung der Bewerbungen, Antragsberatung
- Konzeptionelle Anpassungen im Programm
 - Vertragsbedingungen für die Qualifizierungsbüros,
 - Beteiligung der Programmpartner Kommune und Arbeitsamt,
 - Organisation des Erfahrungsaustausches,
- Öffentlichkeitsarbeit

- Finanzierung
 - Entwicklung von Vorgaben an die Arbeitsverwaltung zur Finanzierung, Laufzeit und Zielgruppe,
 - Beteiligung der Kommunen als Programmverantwortliche

Die Mitglieder der Steuerungsrunde haben sich punktuell an der Umsetzung der Modellvorgaben beteiligt. Von dem Vertreter der Bundesanstalt für Arbeit wurden beispielsweise die Landesarbeitsämter in Informationsveranstaltungen über das Modell und die Standorte informiert und um aktive Partnerschaft gebeten. Die modellhafte Einbindung der Finanzierung aus Mitteln der Arbeitsverwaltung machte die Entwicklung von Vorgaben und internen Runderlassen für die Ausführungsebene erforderlich, die vom Servicebüro FSTJ vorbereitet wurden. Darüber hinaus wurde an Standorten, an denen die Umsetzung des FSTJ an der fehlenden oder unzureichenden Zusage des lokalen Arbeitsamtes zu scheitern drohte, auf Vermittlung und vorbereitet durch das Servicebüro, vom Vertreter der Bundesanstalt für Arbeit ad hoc Beratungen zur Klärung der Finanzsituation durchgeführt.

Diese Programmstruktur sichert den kontinuierlichen Austausch, die Transparenz der Entscheidungsprozesse, die Zusammenarbeit der Programmbeteiligten und die Informationsweitergabe an den Auftraggeber.

Programmbeirat

Ein gesonderter Programmbeirat wurde vom BMFSFJ für das FSTJ nicht eingerichtet.

III. Wettbewerbsverfahren

Der Konzeptwettbewerb wurde vom Servicebüro öffentlich ausgeschrieben. Die bundeszentralen Träger des FSJ wurden parallel informiert und zur Weitergabe/Teilnahme aufgefordert. Die Gebietskörperschaften, die am Programm "Die Soziale Stadt" beteiligt

waren, erhielten vom Servicebüro direkt die Wettbewerbsunterlagen zugesandt. Mit diesem Verfahren sollte eine Vielfalt von Konzepten gewonnen und die Heterogenität der Zielgebiete berücksichtigt werden.

Verfahren im Einzelnen

Im ersten Schritt wurden geeignete Träger, die als lokale Qualifizierungsbüros das FSTJ umsetzen sollen, über den bundesweiten Konzeptwettbewerb informiert. Hierfür wurden die Vertreter/innen der Kommunen/Gebietskörperschaften und der Jugend- und Stadtplanungsämter der 171 benannten Gebiete der "Sozialen Stadt" über das Projekt in Kenntnis gesetzt und um Beteiligung am Modell gebeten. Zeitgleich wurden die zuständigen Landesarbeitsämter von der Bundesanstalt für Arbeit aufgefordert, das Programm entsprechend der Runderlasse zu unterstützen und gemeinsam mit den kommunalen Vertretern geeignete Träger über das Programm zu informieren.

Die direkte Bekanntgabe an die Träger der Jugendhilfe/Wohlfahrtsverbände erfolgte über den Verteiler der bundeszentralen Verbände und über Veröffentlichungen in der überregionalen Presse sowie im Internet. Darüber hinaus fanden Informationsveranstaltungen am 16.09.1999 für die Gebiete der Pilotphase und am 10.01.2000 für alle Gebiete in Berlin statt. An den Veranstaltungen nahmen Vertreter/innen der Länderministerien, Ansprechpartner/innen der Kommunen und Vertreter/innen freier Träger aus den Fördergebieten teil. Die Bundesanstalt für Arbeit hatte entschieden, die Informationsweitergabe über die internen Verteiler selbst vorzunehmen. Die Mitglieder der Steuerungsrunde stellten am Fachtag das Programm als wichtige Erweiterung der lokalen Stadt- und Landerneuerung vor und erläuterten die wesentlichen Kooperationserwartungen/-voraussetzungen für eine Förderentscheidung „Lokales Qualifizierungsbüro“.

Auswahlkriterien

Für das FSTJ sollte gelten, dass nicht neue Anbieter im Quartier beauftragt und konkurrierende Angebote neu geschaffen, sondern bestehende Strukturen genutzt, ergänzt bzw. gestärkt werden. Dies setzte als wesentliches Kriterium für die Auswahl eines Bewerbers/Trägers, dass er in der Kommune bzw. im Stadtteil anerkannt und akzeptiert ist

sowie über Erfahrungen als Akteur einer sozialen Stadtentwicklung verfügt. Erfahrung mit der beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde vorausgesetzt. Durch Referenzen der Kommune bzw. des örtlichen Arbeitsamtes war dies zu belegen und mit der Anerkennung nach § 75 SGB VIII nachzuweisen. Aufgrund der Einbindung des FSTJ in das Gesetz zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres musste der Träger den Zulassungsbedingungen des § 2 Abs. 1 und 2 FSJG entsprechen.

Das Programm FSTJ soll in die Erneuerungsstrategie der ausgewählten Quartiere eingebettet sein. Von den Bewerbern wurde deshalb erwartet, dass sie die demographische Struktur und die Merkmale des Quartiers sowohl auf quantitativer (z. B. aktuelle bzw. potentielle Zielgruppe, Bedarf) als auch auf qualitativer Ebene (z. B. Lebenslagen der ermittelten Jugendlichen) darstellen und in Verbindung zum FSTJ setzen. Eine herausgehobene Beachtung fand, ob geschlechtsspezifische Hilfestrategien berücksichtigt wurden.

Bereits bestehende Steuerungs- und Vernetzungsinstanzen auf lokaler Ebene sollen für das FSTJ genutzt und daraus weitere Ressourcen gewonnen werden. Bei der Bewertung der eingereichten Konzepte wurde deshalb darauf eingegangen, wie vom lokalen Qualifizierungsbüro vorhandene innovative Aktivitäten gezielt gebündelt und Kapazitäten, aber auch mögliche Schwachstellen im Quartier (bestehende Arbeitsmarktstrukturen bzw. regionale Hilfesettings), berücksichtigt wurden.

Den Kern des pädagogischen Konzeptes bildet die Verbindung von Arbeitserfahrungen mit attraktiven Qualifizierungsbausteinen. Über ein freiwilliges Engagement, d. h. über eine Mitarbeit in der Praxis, sollen Jugendliche die Möglichkeit haben, die nötigen beruflichen und sozialen Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Wesentlich für eine positive Beurteilung eines Bewerbers war deshalb ein Curriculum, das eine Verzahnung der beruflichen Qualifizierung mit der Arbeit in der Einsatzstelle und den sozialpädagogischen Angeboten sichert. Ebenso entscheidend waren die Darstellung eines individuellen Förderplanverfahrens, der Flexibilität bzw. Freiwilligkeit des Angebots sowie der Gestaltungsmöglichkeiten der Teilnehmer/innen. Schließlich wurde vom Bewerber erwartet, dass er aufzeigt,

- wie die Jugendlichen erreicht werden,
- in welcher Form Vereinbarungen/Verträge mit den Jugendlichen über den Verlauf des FSTJ geschlossen werden,
- wie die Jugendlichen begleitet und der Erfolg kontrolliert werden soll und
- wie der Übergang in eine Anschlussmaßnahme/Ausbildung nach Beendigung des FSTJ organisiert wird.

Auswahlverfahren

Das endgültige Auswahlverfahren wurde durch Empfehlungen der Steuerungsrunde nach schriftlicher Bestätigung des BMFSFJ festgelegt:

Folgende konzeptübergreifende Kriterien wurden berücksichtigt:

Standort:

- in jedem Bundesland ein bis drei Standorte,
- pro Standort höchstens ein Qualifizierungsbüro,
- in allen neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) mindestens zwei Standorte,
- bei qualitativ gleichwertigen Konzepten sollen sozialräumliche Besonderheiten und die Sozialstruktur (insbesondere Jugendarbeitslosigkeit) berücksichtigt werden,
- bis zu 150 Plätze sollen für experimentelle Konzepte zusätzlich zum Länderkontingent abgestimmt werden.

Träger:

- Trägervielfalt,
- nicht nur Träger des FSJ, sondern auch Ausbildungsträger werden berücksichtigt,
- der Träger muss die Akzeptanz aller Programmverantwortlichen haben.

Konzept:

- Konzeptvielfalt,
- niedrighschwelliger Zugang der Freiwilligen zum Sozialen Trainingsjahr.

Das engere Auswahlverfahren:

- Die Konzepteingänge wurden den Mitgliedern der Steuerungsrunde vorab mit einer Übersicht zur Verteilung der Konzepte bezüglich des Standorts vom Servicebüro zur Kenntnis gegeben.
- Lagen gegen ein vorgeschlagenes Konzept grundsätzlich Bedenken vor, wurden diese als zunächst aufschiebendes Veto gekennzeichnet. Eine Abstimmung in der Steuerungsrunde erfolgte. Bestanden dann noch gravierende grundsätzliche Bedenken, blieb das Veto bestehen, d. h., das Konzept konnte nicht berücksichtigt werden.
- Gab es keine grundsätzlichen Bedenken gegen ein Konzept, aber Einwände gegen Trends in der fachlichen Ausrichtung, so wurden diese direkt an das Servicebüro weitergegeben.
- Für Konzepte, die aus Kapazitätsgründen für das FSTJ nicht mehr berücksichtigt werden konnten, aber von allen Mitgliedern ein positives Votum erhielten, soll eine Alternativfinanzierung angeregt und unterstützt werden (z. B. Übernahme von ergänzenden BAB-Mitteln für die Teilnehmer/innen).

Wettbewerbsvolumen:

Im Zeitraum September 1999 bis Mai 2000 gingen 84 Konzeptanträge ein. Von insgesamt 80 Bewerbungen wurden nach Begutachtung vom Servicebüro FSTJ formale sowie inhaltliche Ergänzungen angefordert.

Bewilligungen erste Phase:

Im Rahmen der ersten Phase des Wettbewerbs wurden vom BMFSFJ – den Empfehlungen der Steuerungsrunde folgend – bis Juni 2000 21 Qualifizierungsbüros in 14 Bundesländern bewilligt.

Bewilligungen zweite Phase:

In der Steuerungsrunde am 03.05.2000 wurde festgelegt, dass die weiteren Begutachtungen im Vergleich der vorliegenden und abstimmungsfähigen Konzepte pro Bundesland erfolgen sollen und somit die erste des Wettbewerbs beendet ist. Als Abgabefrist für die Einreichung von vollständigen Konzepten bzw. Konzeptergänzungen wurde der 31. Mai 2000 festgelegt. Alle Bewerber wurden vom Servicebüro FSTJ über diesen Termin informiert.

Nach Konzeptberatung und Nachlieferungsfrist waren 54 Anträge entscheidungsfähig. Sie wurden den Teilnehmern der Steuerungsrunde zur Begutachtung vorgelegt. Zusätzlich zu den bereits bewilligten 21 Anträgen wurden im Juni 1999 weitere 20 Anträge nach ausführlicher Beratung empfohlen und bewilligt.

Für den Fall, dass im Verlauf des FSTJ neue Standorte aufgenommen werden, sollen auf Anregung des BMFSFJ auch die strukturschwachen Landkreise von E & C mit einbezogen werden.

Ergebnisse

Der Wettbewerb wurde mit der Bestätigung der ausgewählten Konzepte am 04.07.2000 beendet. Das Programm wird damit in 41 Kommunen und dort in 49 ausgewählten Stadtteilen durch lokale Qualifizierungsbüros mit bundesweit 1090 Plätzen pro Jahr umgesetzt.

Träger der Qualifizierungsbüros sind:

- Wohlfahrtsverbände
- öffentliche Träger der Jugendhilfe
- freie Träger der Jugendhilfe

Das FSTJ entspricht den gesetzlichen Vorgaben des FSJ. Die Ansprechpartner/innen für das FSJ in den Länderbehörden wurden vorab über die ausgewählten Träger des FSTJ informiert. Sie erhielten die Konzepte der Bewerber zur Kenntnis und wurden um Zusammenarbeit gebeten. Alle Träger, die eine Anerkennung nach dem FSJG beantragten, haben diese erhalten.

Als ein weiteres Ergebnis dieser Kooperation wird im zuständigen Länderministerium in Sachsen-Anhalt geprüft, ob ein zusätzlicher Standort für die Umsetzung ausgewählt werden kann und die Landesbehörde dort, analog dem BMFSFJ, in die Finanzierung eintritt. Dem Ministerium wurden beispielhafte Konzepte zur Kenntnis gegeben. Von der Steuerungsrunde wurde empfohlen, dieses Projekt dann ebenfalls mit in die Projekt-

begleitung aufzunehmen. Der Vertreter der Bundesanstalt für Arbeit hat angeboten, Hilfestellung bei der Finanzierung durch das lokale Arbeitsamt zu leisten.

IV. Finanzierung

An der Finanzierung der lokalen Qualifizierungsbüros beteiligen sich als Programmpartner des BMFSFJ-Modellprogramms die Bundesanstalt für Arbeit, die lokalen Arbeitsämter und die jeweiligen Kommunen/Gebietskörperschaften.

Die finanzielle Beteiligung der Arbeitsämter und der Kommunen sichert die Einbindung des Programms in lokale Strukturen. Das BMFSFJ hatte mit der BA verbindlich vereinbart, dass das FSTJ im Rahmen der Modellmaßnahme BBE - Lehrgänge zur Verbesserung der Beruflichen Bildungs- und Eingliederungschancen gefördert werden soll.

Finanzierungsstruktur:

- a) Das BMFSFJ trägt die Teilnehmerkosten. Die Leistungen für die Jugendlichen wurden so festgesetzt, dass sie insgesamt auf vergleichbarer Höhe sowohl zu anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als auch zu FSJ und FÖJ liegen; die Jugendlichen erhalten 300 DM Taschengeld und 200 DM Verpflegungspauschale pro Monat. Hinzu kommen die Sozialversicherungsbeiträge. Für Teilnehmer/innen, die nicht vom Arbeitsamt gefördert werden können (z. B. vollzeitschulpflichtige Teilnehmer/innen), ist eine Finanzierung durch das BMFSFJ nach Prüfung möglich. Grundlage für die Bewilligung ist ein vom Arbeitsamt geprüfter und bestätigter Tagessatz. Vorrangig sind jedoch die Komplementärfinanzierungen der Kommune einzusetzen.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des KJP mit Kofinanzierung der EU, Europäischer Sozialfonds (ESF). Der ESF-Anteil beträgt 65 % für Teilnehmer/innen in den neuen Bundesländern und 45 % für Teilnehmer/innen in den alten Bundesländern und Berlin.

- b) Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) befürwortet das Modellprojekt einschließlich des besonderen sozialpädagogischen Betreuungsaufwandes bei dieser Zielgruppe. Die

dafür vorgesehenen Modellmittel sind direkt im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit eingestellt. Die Bewilligung von Mitteln für die Vorlaufphase oder für erforderliche Anschlussfinanzierungen liegt in der Zuständigkeit der lokalen Arbeitsämter. Alle Leistungen der Arbeitsverwaltung sind von den Antragstellern direkt mit den lokalen Arbeitsämtern zu verhandeln. Die Finanzierung der sogenannten Maßnahmekosten erfolgt über einen teilnehmerbezogenen Tagessatz, die Höhe richtet sich nach den regionalen und konzeptionellen Bedingungen. Folgende Vorgaben wurden von der Bundesanstalt für Arbeit mit Runderlass vom 26.11.1999 an die zuständigen Arbeitsämter weitergegeben:

- **Aufbau und Vorlaufphase**

Da in dieser Phase noch nicht davon auszugehen ist, dass alle Plätze im Trainingsjahr belegt sind, reicht die teilnehmerbezogene Förderung über BBE für die Finanzierung des Qualifizierungsbüros nicht aus. Für Kosten, die auf Grund der notwendigen Akquise von Teilnehmern, Gewinnung der Einsatzstellen etc. entstehen, soll deshalb vom Träger des Qualifizierungsbüros zusätzlich zur BBE Finanzierung eine Förderung nach Art. 11 des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (SPR) beim Arbeitsamt beantragt werden.

- **Durchführung des Projektes**

Die durch das Konzept belegten Sach-, Personal- und Maßnahmekosten sind entsprechend den Richtlinien von BBE förderfähig. Die auf Grund der Durchführung des Modellversuches entstehenden Mehraufwendungen wie Regie-, Koordinations- und Weiterbildungskosten sind im Rahmen von modellversuchsbedingtem Mehraufwand förderfähig. Alle entstehenden Kosten sind teilnehmerbezogen zu berechnen und vom Träger/Qualifizierungsbüro beim Arbeitsamt zu beantragen.

- **Übergang und Nachbetreuung**

Die Betreuung der Teilnehmer/innen beim Übergang in eine Ausbildung bzw. weitere Qualifizierungsmaßnahme und die Nachbetreuung sind wesentliche Bestandteile des Modellprogramms FSTJ. Die entstehenden Kosten werden ebenfalls auf den Teilnehmerbetrag umgerechnet und sind im Rahmen der versuchsbedingten Mehrkosten förderfähig.

c) Von der Kommune wird eine Förderung von ca. 10 % der entstehenden Gesamtkosten erwartet. Die Leistungen können auch als Sachleistung erfolgen.

d) Ausnahmen:

Für alle Teilnehmer/innen, die konzeptionell berücksichtigt sind, von der Bundesanstalt für Arbeit aber nicht gefördert werden können (z. B. Jugendliche, die der Vollschulzeitpflicht unterliegen), soll eine Komplementärfinanzierung durch die Kommune eingesetzt werden. Falls dies nicht möglich ist, da diese Leistungen z. B. als Sachleistung erfolgt und auch keine Finanzmittel des Landes zur Verfügung stehen, ist vom BMFSFJ eine Spitzenfinanzierung zu beantragen.

Die Verhandlungen über die Finanzierungen erfolgen damit direkt durch die Träger vor Ort. Die Beteiligung von drei Partnern für eine Modellfinanzierung verursachte einen besonderen Beratungsbedarf. Zu Beginn des Projektes wurden aus diesem Grund vom Servicebüro FSTJ an fünf Standorten mit den Programmverantwortlichen der Kommune, der Arbeitsämter und den Trägern gemeinsame Beratungen zu Fragen der Finanzierung durchgeführt. An allen fünf Standorten konnte eine tragfähige Projektfinanzierung erreicht und das FSTJ gestartet werden. Für die anderen Bewerber/Programmverantwortlichen wurde dies als "Initialzündung" genutzt und Kontakte z. B. zwischen den Mitarbeitern/innen der lokalen Arbeitsämter wurden vom Servicebüro FSTJ vermittelt.

Im Wettbewerbsverlauf wurde deutlich, dass aufgrund der Neuartigkeit dieses Finanzierungsmodells sowohl bei den Trägern/Qualifizierungsbüros als auch bei den Vertretern der Kommunen und Arbeitsämter Klärungsbedarf entstand. Folgende Richtlinien wurden als Ergänzung zum Konzeptwettbewerb und als 2. Runderlass der BA am 07.02.2000 an die Arbeitsämter weitergegeben:

Dauer des Modellprogramms FSTJ

Für die dreijährige Laufzeit sind beim BMFSFJ Fördermittel eingestellt. Da der BA über diesen Zeitraum noch keine Zusage vorlag, erfolgte ein entsprechendes Schreiben vom BMFSFJ. Das BA informierte daraufhin die lokalen Arbeitsämter über den vorgesehenen Förderzeitraum und stellte seinerseits die erforderlichen Mittel für diesen Zeitraum zur Verfügung.

Aufbauphase

Bestehen an einem ausgewählten Standort Unsicherheiten, können diese in einer vorgeschalteten Akquisephase geklärt werden. Die Vorlaufphase kann, wie bereits festgestellt über Art. 11 des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (SPR) durch das Arbeitsamt entsprechend finanziert werden. Sollte sich bestätigen, dass die Zielgruppe nicht erreicht oder nicht genügend Teilnehmer/innen gewonnen werden können, besteht die Möglichkeit, das Programm vorzeitig zu beenden.

Auswahl und Aufnahme der Teilnehmer/innen in das Programm

Die Zuständigkeit für die Zuweisung der Teilnehmer/innen in das Programm liegt (auf Grund der BBE Förderung) beim lokalen Arbeitsamt. Um eine zügige und niedrigschwellige Aufnahme zu ermöglichen, soll das Arbeitsamt gemeinsam mit dem Träger vorab Teilnehmerkriterien abstimmen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Auswahl der Jugendlichen für das Programm auf Vorschlag des Trägers und in enger Kooperation mit dem Arbeitsamt. In Zweifelsfällen soll in einer gemeinsamen Teambesprechung über eine Aufnahme entschieden werden.

Anschlussförderung/Übergänge

Sobald im Betreuungsverlauf abzusehen ist, dass nach 12 Monaten einzelne Teilnehmer/innen nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Ausbildung integriert werden können, sind geeignete Fördermaßnahmen beim Arbeitsamt zu beantragen. Der Träger hat das Arbeitsamt über die weiteren Fördernotwendigkeiten zu informieren und einen entsprechenden Förderplan nach dem SGB III mit dem Arbeitsamt abzustimmen.

Der konzeptionelle Rahmen und die Fördermodalitäten für das FSTJ sollten wie vorgegeben regional übernommen werden, um zu vermeiden, dass ein langwieriges Bewilligungsverfahren entsteht. Werden aufgrund von regionalen Besonderheiten Anpassungen erforderlich, sind die Programmpartner aufgefordert, innerhalb von diesem Rahmen das erfolgversprechendste Verfahren zu wählen.

Bewertung:

Sehr deutlich wurde in den Finanzabstimmungen, dass die Einbeziehung der Mitarbeiter/innen der Arbeitsämter eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz des Programms vor Ort ist. Es hat sich gezeigt, dass bei einer eher restriktiven Handhabung der

BBE-Förderung sowohl in Bezug auf die Finanzierung des Qualifizierungsbüros als auch auf die Gewinnung der Teilnehmer/innen das Freiwillige Soziale Trainingsjahr nicht zu realisieren ist. Der hohe Abstimmungsaufwand am Anfang des Verfahrens sichert die verbindliche und auf Dauer angelegte Programmpartnerschaft auf lokaler Ebene.

V. Vertragsgestaltung

Zuwendungsbescheid des BMFSFJ an die Stiftung SPI

Die Konzeption des FSTJ sieht vor, dass sich neben dem BMFSFJ auch die Bundesanstalt für Arbeit sowie andere öffentlich-rechtliche Träger oder gemeinnützige Einrichtungen an der Gesamtfinanzierung des Modellprogramms beteiligen.

Die zentrale Verwaltung und Abrechnung der Mittel des BMFSFJ für die lokalen Qualifizierungsbüros ist Aufgabe des Servicebüros FSTJ. Die rechtlichen Beziehungen zwischen dem BMFSFJ und der Stiftung SPI wurden in der Form gestaltet, dass die Übertragung der Mittel per Zuwendungsbescheid auf das SPI als Projektträger mit der Ermächtigung der Weiterleitung an die Qualifizierungsbüros erfolgt.

Die Mittel des BMFSFJ sind zweckgebunden und bestimmt für die Bezüge der Teilnehmer/innen im FSTJ (Taschengeld/Verpflegungspauschale/Sozialversicherungsbeiträge).

Soweit schulpflichtige Jugendliche (Schulverweigerer) an der Maßnahme teilnehmen, können für diese auch die anteiligen Kosten der örtlichen Qualifizierungsbüros übernommen werden. Als Ausnahmeregelung können, sofern andere Finanzierungsquellen ausfallen, in Absprache mit dem BMFSFJ im Einzelfall auch Maßnahmekosten übernommen werden. Darüber hinaus kann eine Vorfinanzierung erfolgen, wenn der Erfolg der Maßnahme durch Zahlungsverzögerung Dritter gefährdet ist. Die Ergebnisse der Bemühungen um die Einwerbung von Fremdmitteln sind vom Antragsteller zu dokumentieren.

Der Zuwendungsbescheid regelt insbesondere:

- Art und Höhe der Zuwendung,
- Zweckbindung und Dauer der Zweckbindung,
- Rückzahlung/Rückforderungsverfahren,
- Finanzierungsbedingungen, Bewirtschaftung der Mittel,
- Prüfungsrecht,
- Haftungsausschluss,
- Art des Verwendungsnachweises,
- Weiterleitung der Mittel an Dritte.

Die Weiterleitung der Mittel des BMFSFJ erfolgt als Zuwendung und in privatrechtlicher Form zwischen der Stiftung SPI und dem als Letztempfänger in Frage kommenden Träger/Qualifizierungsbüro. Die Vertragsbedingungen sind in einem Fördervertrag festgelegt.

Fördervertrag mit den lokalen Qualifizierungsbüros

Die Durchführung des Modellprogramms erfolgt durch lokale Qualifizierungsbüros. Die Programmmittel werden vom Servicebüro bewirtschaftet. Für den Projektstart wurde hierzu vom Servicebüro FSTJ ein Fördervertrag entwickelt, der neben den zentralen Themen wie Aufgaben, Rechte, Verantwortung und Finanzierung auch die Einbindung der Projektpartner im Programm klärt. Die Qualitätssicherung und die inhaltlichen Vorgaben für das FSTJ wurden als Anlage in den Vertrag mit aufgenommen. Die Vertragsbindung der Qualifizierungsbüros/Träger erfolgt, entsprechend den organisatorischen Vorgaben des BMFSFJ, über den Fördervertrag direkt mit der Stiftung SPI.

In den Förderverträgen wird die Weitergabe der Zuwendungen des BMFSFJ für das FSTJ durch die Stiftung SPI an die Träger der Qualifizierungsbüros geregelt. Grundlage für die Vertragsentwicklung waren der Bewilligungsbescheid des BMFSFJ, die entspre-

chenden Verwaltungsvorschriften der Bundeshaushaltsordnung und die Richtlinien für die Weitergabe von Mitteln der Europäischen Gemeinschaft, des Europäischen Sozialfonds. Die vertraglichen Vereinbarungen regeln insbesondere:

- die Durchführung des FSTJ nach den Bestimmungen des FSJ,
- die Qualitätssicherung im FSTJ,
- die Art und Höhe der Zuwendung,
- den Zuwendungszweck und Dauer der Zweckbindung,
- Finanzierungsbedingungen,
- das Prüfungsrecht,
- das Änderungs-/Ergänzungsrecht,
- den Rücktritt vom Vertrag.

Die Förderverträge werden für 12 Monate abgeschlossen, um entsprechend der Praxisabläufe Anpassungen nachvollziehen zu können. Der Einsatz von Mitteln der Europäischen Gemeinschaft aus dem Europäischen Sozialfonds erfordert einen vorläufigen Fördervertrag, der in einen endgültigen Vertrag umgesetzt wird, wenn die Förderrichtlinien der EG für das Jahr 2000 feststehen.

Festlegungen zur Qualitätssicherung und Programmidentität:

1. Zur Erprobung und Fortschreibung des Konzeptes des FSTJ ist eine kontinuierliche projektinterne Information, Qualifizierung und Entwicklung gemeinsamer Standards erforderlich. Die Qualifizierungsbüros kooperieren zu diesem Zweck eng mit dem Servicebüro FSTJ, dem ISS-Frankfurt/Main und mit der wissenschaftlichen Begleitung, dem DJI. Die Mitarbeiter/innen der Qualifizierungsbüros beteiligen sich
 - aktiv an den regelmäßigen bundesweiten Koordinationstreffen, einschließlich deren Vorbereitung in lokalen Arbeitsgruppen,
 - verbindlich an den jährlichen Self-Assessments sowie an den Fortbildungen, die vom ISS-Frankfurt am Main durchgeführt werden,
 - an den jährlichen Fachkonferenzen bzw. an den Zwischenauswertungen und der Abschlusskonferenz,

- an der schriftlichen Aufbereitung und Weitergabe von Erfahrungen und Ergebnissen, z. B. im Rahmen von Befragungen und Tagungen sowie an den Newsletters, Materialien und Handreichungen.
2. Die Mitarbeiter/innen des Qualifizierungsbüros erheben systematisch Daten und Fakten zu den Themenbereichen des Programms. Sie führen eine Teilnehmerstatistik, angelehnt an die Merkmale der Eingliederungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit. Die Datenerfassung wird monatlich dem Servicebüro FSTJ in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer/innen sind vom Qualifizierungsbüro über die Datenerhebung und Befragungen zu informieren und ihr Einverständnis ist einzuholen.
 3. Die Qualifizierungsbüros wirken an der Entwicklung gemeinsamer Projektstandards mit, gestalten ihre Praxis entsprechend und passen bei einer Modellrevision ihr Konzept gegebenenfalls an. Dabei soll die Vielfalt der Ansätze erhalten bleiben.
 4. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung des Servicebüros der Stiftung SPI und des Auftraggebers BMFSFJ.
 5. Ein Vertrag, der die Verantwortlichkeit und die Aufgabenbereiche während der Durchführung des FSTJ zwischen dem/der Freiwilligen und dem Qualifizierungsbüro regelt, ist zu Beginn des FSTJ abzuschließen. Mit dem Eintritt in das FSTJ wird ein verbindlicher Qualifizierungsplan erstellt, der im weiteren Verlauf fortgeschrieben wird.
 6. Die während der Durchführung des FSTJ geltenden Zuständigkeiten, Pflichten und Aufgaben zwischen
 - dem Qualifizierungsbüro (als Träger des FSTJ),
 - der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und
 - der Einsatzstellewerden in einer Vereinbarung verbindlich festgelegt.

Verträge im FSTJ

Um eine einheitliche Struktur sicherzustellen, wurden für die Durchführung des FSTJ Teilnehmerverträge und Mustervereinbarungen mit den Einsatzstellen vorgegeben.

Der Teilnehmervertrag regelt die verbindlichen Arbeitsgrundlagen, die Qualitätsmaßstäbe für die Durchführung des Modellversuchs und die Zusammenarbeit im FSTJ. Neben Aussagen zu den Zielsetzungen und der gesetzlichen Grundlage des FSTJ beinhaltet die Leistungsvereinbarung Regelungen zu

- Vertragsdauer und Vergütung,
- Arbeitszeit und Urlaubsanspruch,
- Rechte und Pflichten des Trägers/Qualifizierungsbüro,
- Rechte und Pflichten der Freiwilligen,
- Datenschutz.

Ein individuell zu erstellender Qualifizierungsplan ist Bestandteil des Vertrages und regelmäßig fortzuschreiben. Auf der Grundlage dieses Planes sind mit den Jugendlichen Qualifizierungen, sozialpädagogische Förderungen und der Einsatz in der Praxisstelle zu entwickeln.

Vereinbarung mit der Einsatzstelle

Zusätzlich zu den Teilnehmerverträgen wird in dieser Vereinbarung die Grundlage für die Einsätze des/der Freiwilligen zwischen der Einsatzstelle und dem Qualifizierungsbüro festgeschrieben. Da davon auszugehen ist, dass die meisten Teilnehmer/innen mehrere Einsatzstellen durchlaufen (entsprechend der Teilzielfestlegung), wird diese Vereinbarung separat zum Vertrag des FSTJ abgeschlossen. In der Vereinbarung sind ebenso wie im Teilnehmervertrag aufgenommen:

- die Zielsetzung und die gesetzliche Grundlage des FSTJ,
- Einsatzdauer, Einsatzziele, Arbeitszeit und Kündigung,
- Zuständigkeit des Qualifizierungsbüros,
- Rechte und Pflichten des Betriebes/der Einsatzstelle,
- Rechte und Pflichten der Freiwilligen.

Bestandteil des Vertrages ist der persönliche Qualifizierungsplan des/der Teilnehmers/in. Teilnehmervertrag und "Dreier-Vereinbarung" bilden damit die Grundlage für den Ablauf des FSTJ. Sie geben allen Beteiligten die Möglichkeit zu überprüfen, wer welche Leistungen eingehalten hat und wer nicht.

Die Musterverträge orientieren sich an vergleichbaren vertraglichen Vereinbarungen wie sie beim FSJ eingesetzt werden. Entsprechend den Schwerpunkten des FSTJ wurden sie um

- Qualifizierung,
- individuelle Förderung,
- Flexibilität des Einsatzes

ergänzt. Analog des Konzepts zum FSTJ wurden die Einsatzmöglichkeiten der Freiwilligen um Bereiche erweitert, von denen positive Impulse für den Stadtteil ausgehen.

Im 1. Koordinationstreffen wurden die Verträge mit den Vertreterinnen und Vertretern der Qualifizierungsbüros abgestimmt. Sollte der Praxisverlauf weitere Änderungen erforderlich machen, werden diese in gemeinsamer Abstimmung erfolgen.

V. Projektbegleitende Datenerfassung, Dokumentation und Auswertung

Die Arbeit der Qualifizierungsbüros soll zeitnah erfasst und wissenschaftlich ausgewertet werden. Um dieses Vorhaben zu realisieren, wurde vom Servicebüro FSTJ mit Genehmigung des BMFSFJ den Qualifizierungsbüros zur Auflage gemacht, die Arbeit vor Ort über ein geeignetes-EDV System regelmäßig zu erfassen. Für diese Aufgabe wurde mit der ohltec Horizont GmbH ein Anbieter beauftragt, der über breite Erfahrung in der EDV gestützten Datenerfassung und -verwaltung in bundesweiten Projekten des sozialen Bereichs verfügt.

Für das FSTJ wurde vom DJI/ISS/SPI gemeinsam mit der ohltec Horizont GmbH ein Leistungserfassungskatalog entwickelt, der die Spezifika des Modells FSTJ erfasst. Alle Büros erwerben auf der Grundlage eines vom Servicebüro FSTJ mit der ohltec Horizont GmbH ausgehandelten Vertrags die Lizenz für das angepasste EDV-Programm und werden entsprechend geschult.

Die Mitarbeiter/innen der Qualifizierungsbüros erfassen vor Ort alle erforderlichen Daten ihrer Teilnehmer/innen, zu Qualifizierungen, zu Einsatzstellen, von Kooperationspartnern usw. im Programm „Horizont“. Das gesamte Leistungsspektrum des Systems kann für die Alltagsarbeit und die Erstellung von Berichten, Zwischennachweisen usw. der Qualifizierungsbüros genutzt werden. Die Daten des jeweiligen Qualifizierungsbüros werden generiert, anonymisiert und in einer codierten, nicht mehr klientenbezogenen Auswertungsdatenbank zusammengefasst.

Zur Datensicherheit/Wahrung der Anonymität der Teilnehmer/innen im Programm werden die Teilnehmerdaten nach dem HIV-Codierungsmechanismus in einen reinen Zahlencode verwandelt. Eine teilnehmerbezogene Zuordnung ist dadurch ausgeschlossen. So verschlüsselt und mit einem besonderen Kennwortschutz, werden diese Daten in regelmäßigen Abständen aktualisiert an den zentralen Server beim Servicebüro FSTJ weitergeleitet. Im Servicebüro FSTJ werden die Daten der einzelnen Büros zusammengefasst, und stehen den beteiligten Instituten (ISS, DJI) per Datenfernübertragung zur weiteren Auswertung zur Verfügung.

Folgende Bereiche sind bei der Daten- bzw. Leistungserfassung berücksichtigt und lassen sich damit zeitnah auswerten:

- Der Biographieleistungskatalog: hier werden alle notwendigen Informationen über die Vorgeschichte und Voraussetzungen der Teilnehmer/innen erfasst. Die Biographieziffern beruhen im wesentlichen auf den Anforderungen des DJI und unterstützen die Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung.
- Die Gestaltung des FSTJ unterteilt in die drei Grundsäulen des Modells:
 - Qualifizierung,
 - Einsatzstelle,
 - Sozialpädagogische Förderung.

Über weiter gegliederte Unterordner werden hier die Leistungen/Informationen erfasst, die den Gesamtverlauf der Maßnahme betreffen: Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern und die einzelnen Schritte (z. B. Teilziele, Teilqualifizierungen, Arbeitserprobungen), die mit und für jede/n Teilnehmer/in im Verlauf des FSTJ erfolgt sind. Bei Beendigung des FSTJ werden erreichte Abschlüsse, die Gründe für das Ende/den Abbruch, der weitere Verbleib und die Zufriedenheit der Teilnehmer/innen und der Mitarbeiter/innen mit dem FSTJ aufgenommen.

Ein regelmäßiges Anwender/innenforum ist vorbereitet, in dem die Erfassungsmodalitäten und der -katalog an den Anforderungen der Praxis überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

VII. Zusammenarbeit im FSTJ/Projektsteuerung

Kommunikationsstrukturen im Projekt

Um einen effektiven Transfer des aktuellen Wissensstands der Projektteilnehmer/innen zu erreichen, soll eine auf Kommunikation und gegenseitige Beratung ausgerichtete Arbeitskultur innerhalb des Projektes etabliert werden. Neben regelmäßigen, vom ISS begleiteten Selfassessments in den Projekten und einer strukturierten Kommunikation, z. B. über das Internet, Newsletters und Handbücher, werden vom Servicebüro FSTJ regelmäßige Treffen der Vertreter/innen der Projektpraxis organisiert. Hier sollen die Erfahrungen und die Erkenntnisse aus der Praxis der Qualifizierungsbüros transparent gemacht und als Input für die weitere Projektarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Im Sinne des Verfahrens der "best practice" soll auf gemeinsam entwickelte Empfehlungen zurückgegriffen werden, um die eigene Praxis kontinuierlich zu verbessern. Vierteljährlich werden deshalb vom Servicebüro FSTJ Koordinationstreffen mit Vertretern aller Qualifizierungsbüros durchgeführt. Halbjährlich sollen diese Treffen dann zu Zwischenauswertungen genutzt werden. Dabei sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zu berücksichtigen. Im Zentrum des Erfahrungsaustausches stehen damit die:

- Ergebnisse der Arbeit – mit dem Focus auf die Spezifika der jeweiligen Zielgruppe,
- Feststellung von Verbesserungsbedarf,
- Erkenntnisse zu Barrieren im Programm,
- Transferierbarkeit der Ergebnisse.

Die Ergebnisse der Koordinationstreffen werden vom Servicebüro FSTJ dokumentiert, besonders erfolgreiche Strategien hervorgehoben und veröffentlicht, um diese Erkenntnisse für eine kontinuierliche Verbesserung der Praxis der Qualifizierungsbüros zur Verfügung zu stellen.

Einmal im Jahr werden diese Treffen erweitert zu Fachkonferenzen. Diese Konferenzen haben die Aufgabe, die Fachöffentlichkeit über den Verlauf und die Zwischenergebnisse des Programms zu informieren. Hierzu werden Vertreter/innen der beteiligten Arbeitsämter und Kommunen eingeladen, um sich ein Bild über die Programmumsetzung in anderen Stadtteilen zu machen und ihre Möglichkeiten zur Verbesserung des weiteren Verlaufs zu überprüfen.

1. Koordinationstreffen

Im Mai 2000 fand das 1. Koordinationstreffen mit 29 Projektvertreterinnen und -vertretern aus 14 Qualifizierungsbüros in Frankfurt/Main statt. Die Teilnehmer/innen nutzten das Treffen zur Information über die Ziele, Inhalte und Strukturen des Programms. Darüber hinaus lag der Schwerpunkt auf dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Austausch über aktuelle Fragestellungen und über die Bedingungen vor Ort. In konstruktiver Arbeitsatmosphäre wurde in Kleingruppenarbeit für folgende drei Themen eine Standortbestimmung vorgenommen und Empfehlungen bzw. Lösungsvorschläge für den weiteren Projektverlauf entwickelt:

- Arbeitsinhalte und Schwerpunkte,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Vertragsgestaltung.

Die Ergebnisse des ersten Erfahrungsaustausches wurden dokumentiert und allen Qualifizierungsbüros zur Verfügung gestellt. Weitere Interessenten können sich im Internet über die Ergebnisse informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Ausblick 2. Koordinationstreffen

Das 2. Koordinationstreffen wird am 4. und 5. September 2000 in Berlin stattfinden. Da die Bestätigung der Bewerber im Juli 2000 abgeschlossen wurde, sind zu diesem Termin erstmals die Vertreter/innen aller Qualifizierungsbüros/Träger eingeladen. Aus Rückmeldungen der Büros werden folgende Schwerpunktthemen bearbeitet:

- Finanzierung: Rolle des lokalen Arbeitsamtes,
- Anrechnung des Leistungsbezugs von jugendlichen Sozialhilfeempfängern,
- Hilfeplanverfahren im FSTJ,
- Entwicklung von zertifizierbaren Qualifizierungsmodulen,
- Öffentlichkeitsarbeit (lokal/bundesweit).

Die jährlichen Fachkonferenzen werden für einen größeren Teilnehmer/innenkreis organisiert und bieten damit auch weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Qualifizierungsbüros/Trägers die Möglichkeit, am bundesweiten Austausch teilzuhaben. Bei Bedarf und auf Wunsch der Projektmitarbeiter/innen besteht die Möglichkeit, auch weitere regionale und/oder fachspezifische Treffen zu organisieren.

Programminterne Fortbildung

Zur Sicherung der Struktur- und Prozessqualität der Durchführung werden Fortbildungen möglichst für alle Mitarbeiter/innen der Qualifizierungsbüros entwickelt und angeboten. Lässt sich die Teilnahme nicht für alle realisieren, sollen die Seminarteilnehmenden als Multiplikator/innen vor Ort wirken. Die Inhalte der Fortbildungen orientieren sich zum einen an den Erfordernissen und Zielsetzungen des FSTJ-Programms und zum anderen an den Qualifizierungsbedarfen der Beteiligten selbst. Folgende Qualifizierungsschwerpunkte sind vorgesehen:

Sozialpädagogische und berufliche Förderung benachteiligter Jugendlicher

- Biographieplanung/Erstellung von Kompetenz- und Entwicklungsprofilen
- Gestaltung von Zielvereinbarungen und Förderplänen
- Akquisition und Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen (z. B. Maatwerk)
- Fallführung und Begleitung (Casemanagement)
- Contracting

Kooperation und Vernetzung

- Einführung in die projektrelevanten Handlungs- und Politikfelder inkl. gesetzlicher und fachlicher Grundlagen
- Moderation von Vernetzung und Kooperation im Stadtteil
- Gewinnung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements
- Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation

- Gesprächsführung und Konfliktmoderation
- Dokumentation und Präsentation

Der Einsatz der elektronischen Aktenführung und Datenerfassung mittels "Horizont" erfordert ebenfalls Workshops und Schulungen. Diese werden zusätzlich angeboten.

Das ISS wird zunächst die Qualifizierungsbedarfe feststellen. Dies erfolgt anhand der eingereichten Konzepte, der Auswertung der Koordinationstreffen sowie durch eine Online-Befragung. Die Schwerpunktthemen der Fortbildungsangebote sind: "Förderplan und Zielvereinbarung", "Zielgruppenadäquate Unterstützungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsangebote" und "projektrelevante Handlungs- und Politikfelder".

VIII. Öffentlichkeitsarbeit/Informationsservice

Für den Erfolg dieser neuen jugendpolitischen Maßnahme ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit von besonderer Bedeutung. Um Bekanntheit und Akzeptanz für dieses neuartige Angebot zu schaffen, gilt es die Fach- wie die allgemeine Öffentlichkeit über Grundlagen, Ziele und Wirkungen des Programms zu informieren und aktiv den Kontakt zu den Medien zu suchen.

Die Grundsätze und Ziele des FSTJ sollen für den Wiedererkennungseffekt einheitlich beworben und öffentlich gemacht werden. Das Servicebüro hat hierfür eine Agentur beauftragt, die für die Medien der Außendarstellung (Logo, Plakate, Internetauftritt etc.) ein einheitliches Erscheinungsbild gestaltete. Ziel ist es, die Öffentlichkeitsarbeit für das FSTJ bundesweit einheitlich umzusetzen. Hierfür ist eine kontinuierliche Abstimmung mit den lokalen Qualifizierungsbüros in den Koordinationstreffen erforderlich. Bereits entwickelte Medienangebote des Servicebüros werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der lokalen Qualifizierungsbüros für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.

In dem vom ISS geplanten Fortbildungsangebot ist der Baustein Öffentlichkeitsarbeit/Präsentation aufgenommen.

Gemeinsam mit einer Agentur wurde eine Programmdarstellung für die Fachöffentlichkeit in Form eines Flyers umgesetzt. Dieser Flyer wird auch von den Qualifizierungsbüros neben der Darstellung ihres individuellen, stärker auf die jugendliche Zielgruppe ausgerichteten, Angebots für Public Relation Zwecke genutzt. Eine Präsentation wurde auf dem Jugendhilfetag in Nürnberg vorgestellt. Besucher/innen informierten sich bei den Mitarbeiterinnen des Servicebüros über das Modellprojekt. Zusätzlich stellten Mitarbeiter/innen von 6 Qualifizierungsbüros ihre Arbeit vor Ort vor. Dieses Angebot wurde von vielen Besuchern rege genutzt und Kontakte vereinbart.

Einen besonderen Stellenwert im FSTJ nimmt der direkte Informations- und Erfahrungsaustausch der Programmverantwortlichen und -beteiligten ein, der im wesentlichen über das Internet erfolgen soll und vom Servicebüro FSTJ angeboten und betreut wird.

Internet

www.fstj.de

Der Internetauftritt ist in folgende Bereiche gegliedert:

- FSTJ Aktuell

Der Einstieg in die FSTJ-Internetseite erfolgt über eine ständig aktualisierte Portal-seite, auf der den Besuchern die Struktur der Seite erläutert wird; sämtliche aktuelle Neuigkeiten aus dem Programmverlauf sind im Telegrammstil angerissen und in die jeweiligen Bereiche weiterverlinkt. Über ein Zusatzfenster können sich die Besucher in die Mailingliste des FSTJ-Newsletters ein- bzw. austragen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit eigene Beiträge an die Redaktion zu mailen.

- Programminformation

Hier sind Informationen zu Grundsätzen, Inhalten, Zielen des FSTJ und den Programmverantwortlichen abrufbar; vertiefende Information zur Einbettung des FSTJ in „E & C“ und das parallel umgesetzte Programm „Die Soziale Stadt“ ist über Links möglich.

- Lokale Qualifizierungsbüros

Die Standorte der Qualifizierungsbüros werden den Besuchern zunächst auf einer Landkarte vorgestellt, über die auch die Adressen und Ansprechpartner/innen aufzurufen sind. Zusätzlich sind hier Informationen zu den Rahmenbedingungen und Voraussetzungen des FSTJ aufgeführt. Eine Möglichkeit, über Links zu den Internetseiten der Qualifizierungsbüros zu gelangen, wird angeboten.

- FSTJ Intern

In einer eigenen Rubrik „FSTJ Intern“ erscheinen Berichte aus den Qualifizierungsbüros, von den Koordinationstreffen, Zwischen- bzw. Fachkonferenzen und programminternen Fortbildungen. Zusätzlich werden Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung, regelmäßige Projektbilanzen zu Erfahrungen, Ergebnissen und daraus abzuleitenden Fragestellungen dort abrufbar sein. Diese Rubrik kann auch als Forum genutzt werden, das den Besuchern eine Plattform für Kommentare und Fragen zu den Beiträgen bietet.

- **Schwerpunkt**
Diese Seite beschäftigt sich vertiefend mit Fachthemen zu unterschiedlichen Schwerpunkten, z. B. Armut und soziale Ausgrenzung, Quartierspolitik und Stadtteilmanagement, Linkage-Politik etc.. Diese Beiträge werden auch als Download-Dokumente zur Verfügung stehen.
- **Who is Who**
Der Besucher erhält die Übersicht über die Programmverantwortlichen bzw. -partner (Aufgaben, Personen, Kontakt) mit Links auf die jeweiligen Internetseiten.
- **Kalender**
Ein „Kalender“ zeigt sämtliche aktuellen Termine in Bezug auf das FSTJ an, greift aber auch darüber hinaus z. B. interessante Veranstaltungshinweise auf.
- **Download**
In der Rubrik „Download“ ist eine für alle online vorgehaltenen Dokumente - z. B. Materialien, Handbücher, Newsletter - eine Downloadmöglichkeit vorhanden.

Informationssysteme

- **eMail**
Parallel zur Internetseite soll ein eMail Informationssystem eingerichtet werden, mit dem die interne Kommunikation zwischen dem Servicebüro FSTJ/ISS/DJI und den Qualifizierungsbüros zeitnah und kostengünstig organisiert wird. Hierzu wird ein FSTJ-Formular erstellt, indem die aktuelle Information eingetragen und vom Verfasser per Unterschrift gegengezeichnet wird. Über die Auswahl der entsprechenden Mailingliste können die Informationen gezielt in Umlauf gebracht werden.
- **Newsletter:**
Die Newsletters haben den Charakter einer aktuellen, zeitnah berichtenden Information. Die Inhalte sollen sich prozessorientiert nach den Erfordernissen der Qualifizierungsbüros richten. Die vom ISS redaktionell aufbereiteten Texte werden im Internet veröffentlicht und gleichzeitig via eMail als Newsletter-Telegramm an die Abonnenten verschickt. Die Aktualisierungen werden alle 2 bis 4 Wochen erscheinen. Zum einen erfolgt ein automatischer Versand an die beim Provider hinterlegten

Mailinglisten. Zum andern besteht auf der Internetseite die Möglichkeit, dass sich die Interessenten selbständig in diese Liste eintragen und damit die Newsletter abonnieren. Eine Auswahl verschiedener Berichte erscheint vierteljährlich als Periodika mit Downloadmöglichkeit. Interessenten, die nicht über einen eMail-Zugang verfügen, erhalten die Periodika per Post, gegebenenfalls durch Faxabruf.

- **Diskussionsliste:**

Im Gegensatz zur Newsletter sind Diskussionslisten Mailinglisten, deren Inhalte nicht (nur) vom Anbieter, sondern von allen Abonnenten stammen. Diskussionsbeiträge werden per eMail an die Adresse des Listenverteilers geschickt, der sie dann an alle Subskribenten weiterleitet. Wenn jemand auf den Beitrag antworten möchte verfährt er genauso. Diskussionslisten sind also ein Beispiel für die Kommunikation von vielen zu vielen. Damit eignen sich diese Listen in erster Linie zum Aufbau einer Gemeinschaft von Interessierten um ein bestimmtes Produkt oder Thema herum. Eine solche Diskussionsliste kann entweder für die Öffentlichkeit zugänglich auf der Internetseite gespiegelt werden oder ausschließlich über eMail innerhalb eines autorisierten Kreises versendet werden. Für den hier geplanten Austausch wird eine geschlossene Diskussionsliste für die Teilnehmer/innen des FSTJ angelegt. Die Moderation liegt in der Verantwortung des Servicebüros.

Chronologie zur Implementierung des Modellprogramms FSTJ (Auswahl)

Stand 30.06.2000

Zeitraum	Aktivitäten
April 1999	Ausschreibung Zentrales Servicebüro FSTJ
Mai 1999	Beauftragung der Stiftung SPI

Zeitraum	Aktivitäten
Juni 1999	<p>Informationsveranstaltung für Bundestutoren FSJ, Bonn</p> <p>Programminformation an alle Wohlfahrtsverbände</p> <p>Abstimmung des Konzeptwettbewerbs</p> <p>1. Informationsschreiben an Fachressorts der Länderministerien "Soziale Stadt"</p>
Juli 1999	<p>2. Informationsschreiben an die Länderministerien</p> <p>Erste Gebietsbenennungen erfolgen</p> <p>Entscheidung Umsetzung einer Pilotphase</p> <p>Nachfrage Gebiete mit höchster Priorität</p>
August 1999	<p>Information zur Pilotphase an alle Wohlfahrtsverbände</p>
September 1999	<p>Konzeptberatung für FSTJ-Bewerber/Bundesverband, Berlin</p> <p>Informationsveranstaltung zur Pilotphase, für Vertreter/innen der Ministerien, Kommunen und freie Träger, Berlin</p> <p>Konzeptberatung für FSTJ-Bewerber/Bundesverband, Berlin</p>
Oktober 1999	<p>Vorstellung des FSTJ auf der Fachtagung zum FSJ, Berlin</p>
November 1999	<p>Gebietsstand: In 14 Bundesländern sind die Gebiete ausgewählt</p> <p>1. Runderlass der BA vom 26.11.1999 an die zuständigen Landesarbeitsämter</p> <p>Konzeptberatung für FSTJ-Bewerber/Bundesverband, Berlin</p> <p>Abstimmung der EDV-Software für die QBs und Entwicklung des Leistungskatalogs</p>

Zeitraum	Aktivitäten
Dezember 1999	<p>Vortrag zum FSTJ, Fachtagung der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, Potsdam: Soziale Stadt gestalten - auch für Jugendliche!</p> <p>Gebietsfestlegung in allen Bundesländern erfolgt, Aufforderung zum Konzeptwettbewerb in "Die Zeit" und im "Bundesanzeiger" sowie über das Internet</p> <p>Aktueller Sachstand zum FSTJ an die Länderministerien (Ressort Stadtentwicklung und Jugend/Soziales) und an die Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände</p> <p>Unterlagen zum Konzeptwettbewerb an alle 171 ausgewählten Gebiete</p> <p>Konzeptberatungen für FSTJ-Bewerber/bundeszentrale Verbände,</p> <p>Klärung der Finanzierungsmodalitäten mit den Programmverantwortlichen an 5 Standorten</p>
Januar 2000	<p>Informationsveranstaltung für bundeszentrale Träger/Verbände, Bonn</p> <p>Info-Veranstaltung zum FSTJ für Ministerien, Kommunen, und Träger bundesweit, Berlin</p> <p>Erste Bewilligung des BMFSFJ für drei Qualifizierungsbüros</p> <p>Selbstdarstellung Servicebüro FSTJ im Veranstaltungskalender des 11. Deutschen Jugendhilfetags, Nürnberg</p>
Februar 2000	<p>2. Runderlass der BA vom 07.02.2000 an die zuständigen Landesarbeitsämter</p> <p>Bewilligte Qualifizierungsbüros: 9</p>
März 2000	<p>Vorstellung des FSTJ beim Internationalen Bund auf der Fachtagung zum Thema: Sozialraummanagement, Berlin</p> <p>Präsentation zum FSTJ, Fachtagung der Jugendberufshilfe, Erfurt</p>

Zeitraum	Aktivitäten
	<p>Info-Veranstaltung Bundeszentrale Träger/Verbände, Bonn</p> <p>Info-Veranstaltung für Leiter/innen Jugendförderung der Berliner Bezirke, Berlin</p> <p>Bewilligte Qualifizierungsbüros: 15</p> <p>Abschluss 1. Fördervertrag mit QB Neuruppin</p>
April 2000	<p>Artikel im BDKJ-Journal: FSTJ - Hilfe in Brennpunkten</p>
Mai 2000	<p>Präsentation auf dem "Markt der Jugendhilfe" 11. Deutscher Jugendhilfetag, Nürnberg</p> <p>1. Koordinationstreffen, Frankfurt/Main</p> <p>Vortrag zum FSTJ beim Fachgespräch zum KJHG, Internationaler Bund, Berlin</p> <p>Vortrag: Koordinierung E & C, Vorstellung des FSTJ, Sozialamtsleitertagung, Bonn</p> <p>Bewilligte Qualifizierungsbüros: 20</p>
Juni 2000	<p>Vortrag: Sozialraummanagement: Konzepte und Erfahrungen - E & C, FSTJ, Koordinierungskreis Jugendberufshilfe, Bonn</p> <p>Bewilligte Qualifizierungsbüros: 21</p>
Juli 2000	<p>Vorstellung des FSTJ , Fachtagung Soziale Kommunalpolitik, Freiburg</p> <p>Empfehlung für 20 weitere Qualifizierungsbüros</p> <p>Konzeptwettbewerb abgeschlossen</p> <p>Bestätigung durch das BMFSFJ für 41 Qualifizierungsbüros</p>